

STADT  
VIERNHEIM



# Beteiligungsbericht

2022

## Vorwort des Bürgermeisters

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach.



Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden u. ä.

Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u. a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Dies wird seitdem so weitergeführt.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2021).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (April 2023) aufgeführt.

Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'M' and 'B'.

Matthias Baaß  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>Einführung</u></b>	<b>1</b>
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	3
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	4
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
<b>2. <u>Beteiligungen</u></b>	<b>5</b>
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	6
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	6
2.2.1.2. Forum der Senioren	18
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	33
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	33
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	45
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	46
<b>3. <u>Rechtliche Grundlagen</u></b>	<b>49</b>

## 1. Einführung

### 1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u. a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden.

Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden. Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a „Beteiligungsbericht und Offenlage“** will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz:

*(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

### 1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben,

ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z. B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

### **1.3. Datenstand des Berichts**

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

### **1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

#### **1.4.1. Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen. Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können. Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

### **1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)**

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG. Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

### **1.4.4. Zweckverbände**

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

### **1.4.5. Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

### 1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

### 1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### 1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

## 2. Die Beteiligungen

### 2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

		Bilanzdaten 2021			Gewinn- und Verlustrechnung 2021		
Eigenbetriebe	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
<b>Stadtbetrieb Viernheim</b>	100 %	14.606.157,80 €	1.182.921,36 €	16.095.029,67 €	4.102.318,91 €	2.858.903,91€	88.756,74 €
<b>Forum der Senioren</b>	100%	16.257.556,03 €	4.673.882,24 €	17.835.291,67 €	7.236.279,79 €	4.071.321,21 €	235.411,76 €

		Bilanzdaten 2021			Gewinn- und Verlustrechnung 2021		
Kapital-gesellschaften	Kapital-anteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
<b>Stadtwerke Viernheim GmbH</b>	100 %	76.808.728,96 €	28.322.683,39 €	100.310.420,06 €	78.029.650,47 €	10.273.720,77 €	1.574.756,65 €



## 2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

### 2.2.1. Eigenbetriebe

#### 2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



##### **Unternehmenszweck:**

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

##### **Organe des Unternehmens:**

###### *Betriebskommission (BK):*

<i>Baaß, Matthias</i>	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Dieter, Jenny	Stadträtin	
Föhr, Tina	Stadtverordnete	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Jünemann, Ralf	Stadtverordneter	
Pfenning, Astrid	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Schmidt, Alfred	Stadtverordneter	
Wolk, Günter	Stadtrat	
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Haas, Michael	Personalratsmitglied	
Heimann, Nadine	Personalratsmitglied	
Jukic, Dirk	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Haas, Herbert	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

*Betriebsleitung:* Rainer Kempf

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim

*Rechtsform:* Eigenbetrieb

*Gründung:* 01.01.1997

*Stammkapital:* 1.022.583,76 €

*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2021  
geprüft durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH,  
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am  
31.03.2022

*Belastungen für den  
städtischen Haushalt:* Keine.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €		Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.606.157,80</b>	<b>14.773.297,76</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.182.921,36</b>	<b>1.093.194,53</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.853,00	13.145,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.596.304,80	14.760.152,76	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust/Gewinn	<b>88.756,74</b>	-970,09
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.484.004,49</b>	<b>1.563.280,78</b>	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>164.417,25</b>	<b>122.405,00</b>
I. Vorräte	16.646,25	16.646,25			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	685.798,32	1.092.072,35	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.410.103,65</b>	<b>10.051.440,02</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	781.559,92	454.562,18			
<b>C. Rechnungs-abgrenzungsposten</b>	<b>4.867,38</b>	<b>3.112,92</b>	<b>D. Rechnungs-abgrenzungsposten</b>	<b>5.337.587,41</b>	<b>5.072.651,91</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>16.095.029,67</b>	<b>16.339.691,46</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>16.095.029,67</b>	<b>16.339.691,46</b>



### Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2021 €
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	4.102.318,91
+ sonstige betriebliche Erträge	21.572,00
- Materialaufwand	0
- Personalaufwand	2.858.903,91
- Abschreibungen	461.488,97
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	881.059,72
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	933,83
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.972,15
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-236.600,01</b>
- Sonstige Steuern	9.483,16
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	335.810,00
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>88.756,74</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021:**

### **1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD**

- 1.1** Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2021 erheblich besser als im Vorjahr. Der Betriebshof weist einen Überschuss von rd. 312 T€ aus; im Vorjahr war hier ein Überschuss von rd. 205 T€ zu verzeichnen. Dieses Ergebnis ist ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,23 % bzw. um rd. 17T€ vermindert. Beim Ergebnis der Friedhöfe haben auch Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie eine Rolle gespielt. So sind weiterhin höhere Kosten aufgrund von Desinfektionsmaßnahmen angefallen. Der Aufwand erhöht sich um 59.400,00 €. Dahingegen nahm die Anzahl der Bestattungsfälle zu, was zu einem Mehrerlös von rd. 42.000,00 € führte.

- 1.2** Im Jahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 89.726,83 € zu verzeichnen (2020: -970,06 € / 2019: - € 152.511,29). Das um rd. 90.700,00 € bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. 193.100,00 €.

Hierbei setzen sich die gestiegenen Erlöse/Erträge aus den Umsatzerlösen/Erträgen Friedhöfe/sonst. betriebl. Erträge mit + rd. 283.100,00 € sowie aus Zinserträgen mit + rd. € 700,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Personalkosten mit + rd. 263.100,00 €, gestiegene Abschreibungen mit + rd. 10.100,00 €, gesunkene sonst. betriebl. Aufwendungen mit + rd. 58.000,00 € sowie gesunkene Steuern von – rd. 200,00 € und gesunkene Darlehenszinsen von - rd. 21.900,00 €.

- 1.3** Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2021 500.201,00 € (Vorjahr: 458.725,00 €) abgegrenzt und dem passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2021 betragen hier 14.133,00 € (Vorjahr: 12.524,00 €). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2021 belaufen sich auf 235.265,50 € (Vorjahr: 222.019,91 €).

- 1.4** Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2021 die Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2017 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 437.670 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebauter Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebauter Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu.

Dieser Betrag wurde in 2019 aufgrund der in 2016 neu eingeführten Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorsche Strasse (die Pflegeleistungen werden ab 2016 gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit 80.515,82 €

und in die NUK mit € 315.810,00 gesplittet.

Durch vermehrte Einebnungen auf dem Friedhof Lorsche Strasse aufgrund der Tatsache, dass dort keine neuen Gräber vergeben werden, kommt es zu einem Zuwachs an Freiflächen. Diese Freiflächen bedürfen einer extensiven Pflege, die nicht allein mit Personal des Stadtbetriebes durchführbar ist. Aus diesem Grunde werden diese Pflegearbeiten zum Teil extern vergeben (v.a. kleine Brachflächen). Hierfür ist ab 2019 ein Budget von € 20.000,00 verfügbar. Da es sich bei den angesprochenen Flächen um zusätzliches öffentliches Grün im Sinne des Beitragsrechtes handelt, werden diese Aufwendungen als nicht umlagefähige Kosten zusätzlich an die Stadt weiterberechnet (damit erhöhen sich die NUK auf insgesamt € 335.810,00).

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hatte die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollten zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist am 23.08.2017 in der Betriebskommission erfolgt und eine Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen worden. Die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung wurde dann nach Behandlung in der Betriebskommission am 25.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Die Nachberechnungen bezüglich der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016-2019 wurden von der Verwaltung erstellt und deren Ergebnisse in der Friedhofsgebührenkalkulation 2021 berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden am 20.10.2021 in der Betriebskommission vorgestellt und beraten. Am 24.11.2021 wurde sodann in der Betriebskommission eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung mit entsprechender Anpassung der Friedhofsgebühren, die zum 01.01.2022 in Kraft treten soll, empfohlen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim hat sich am 09.12.2021 mit der Neufassung der Friedhofsgebühren befasst und diese beschlossen; die Friedhofsgebührenordnung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

#### **1.5 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.**

In 2020 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter und Mitarbeiter, sowie separate

Stundensätze für die ein- gesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tat- sächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahr- zeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2020 angepasst.

Die ab 01.07.2018 neu übernommenen Reinigungsarbeiten wurden über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbar- ten Zahlungssystematik (in der Regel Monatspauschalen) abgerechnet. Auch diese Pauschalen wurden zum 01.01.2020 angepasst (Erhöhung um 10 %). Nach Ablauf der Jahre 2020/2021/2022/2023 soll eine Nachkalkulation Auf- schluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie dem daraus resultie- renden Grad der Kostendeckung geben.

- 1.6** Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Überschuß von 312.034,48 € (Vorjahr: + 204.851,87 €) aus. Somit hat sich das Ergebnis des Vorjahres verbessert (um rd. 107.000,00 €). Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Umsatzerlöse/Er- träge mit insgesamt rd. 241.000,00 € (v.a. durch die Erhöhung der Stunden- und Kostensätze sowie durch erhöhte Produktivstunden), denen Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 134.000,00 € gegenüberstanden (v.a. Personalkosten und Ab- schreibungen).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2021 keine aktivierten Eigenleistun- gen.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst 36.123,60 € (Vorjahr: € 54.336,53). Dieser Betrag setzt sich aus 2.931,10 € (Vorjahr: 9.829,23 €) für den Fahrzeug- und 33.192,50 € (Vorjahr: 44.507,30 €) für den Mitarbeiter- einsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorsch- er Straße einschl. der Pflege der Ehrengräber, bei der Abfall- und Abraumbeseiti- gung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

- 1.7** Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2021 224.019,70 € (im Vor- jahr 2020 206.505,44 €).

Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres verschlechtert. Die Ergebnisver- schlechterung von rd. 17.000,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen von rd. 59.400,00 € (v.a. Personalkosten rd. 12.400,00 €, Ab- schreibungen rd. 10.000,00 €, sonstige betriebliche Aufwendungen rd. 65.000,00 € und interne Verrechnung – 9.000,00 € sowie gegenläufig Zinsen - rd. € 19.000) sowie aus Weniger-Einnahmen von rd. 21.000,00 € (v.a. Abrechnung öffentl. Grün mit dem Kämmereiamt). Dagegen stehen jedoch Mehreinnamen von rd. 63.000,00 €

- 1.8** Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 89.726,83 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 970,09 €). Bei einer Bilanzsumme von

16.095 T€ (Vorjahr: 16.340 T€) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von 1.183 T€ (Vorjahr: 1.093 T€) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 14.606 T€, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten vor allem gegenüber Kreditinstituten von 7.683 T€, Eigenkapital von 1.183 T€ Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von 5.338 T€ gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2020 von 970,09 € wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

## 1.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Gesamtergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist ausschlaggebend durch die Ergebnisverbesserung des Betriebshofes gekennzeichnet. Hier ist es gelungen, durch die Steigerung der Umsatzerlöse wieder einen entsprechenden Betriebsüberschuss zu erreichen, der neben dem anteiligen Aufwand für die Verwaltung auch die Verluste im Bereich der Friedhöfe weitgehend auffängt.

## 2. Prognoseberichterstattung

Der Betriebsbereich Friedhöfe weist durch seine erhöhten Kosten ein höheres Defizit aus. Dies kann auch als Beleg dafür gelten, dass die Friedhofsgebühren kontinuierlich angepasst werden müssen. Die Betriebsleitung hat daher auch konsequent die aktuelle Nachkalkulation der Friedhofsgebühren auf den Weg gebracht. Eine Neufassung der Friedhofsgebühren ist für das Jahr 2024 geplant, um den Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushaltes zu erhöhen.

Für den Fall, dass es uns gelingt, auf der Einnahmenseite die Verminderung von Produktivstundenausfällen im Betriebshof (z.B. durch befristete Einstellung von Ersatzpersonal bei längerfristigen Personalausfällen und die schnellere Besetzung freier Stellen) zu verhindern, sowie die Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren zu bewerkstelligen, streben wir ein ausgeglicheneres Ergebnis für 2022 an.

## 3. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

- 3.1 Im Bereich des Betriebshofes hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen. Dies ist in 2020 gelungen und wird auch zukünftig ein wichtiges Instrument bleiben, das es zu beachten gilt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Plan-Produktivstunden realistisch angesetzt werden, Ersatzpersonal soweit möglich eingestellt und freie Stellen zügig besetzt werden sowie eine Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und ggfs. eine



Anpassung/Neustrukturierung der Kostensätze erfolgt.

**3.2** Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof dauerhaft so steuern lassen, so dass mit einem positiven Jahresergebnis des Betriebshofes das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert bzw. sogar ausgeglichen werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierungen anzustreben.

**3.3** Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

3.3.1 die ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,

3.3.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,

3.3.3 das am 09.04.2001 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

3.3.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2022 insgesamt erfolgt),

3.3.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

## **4. Risiko-Früherkennungssystem**

**4.1** Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- ⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.
- ⇒ Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- ⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019) ist in 2021 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist am 01.01.2022 in Kraft gesetzt und umgesetzt worden
- ⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2020-2021 und die Friedhofsgebührenkalkulation 2022 sind erfolgt und in 2022 in die Gremien eingebracht worden. Eine jährliche Kalkulation der Friedhofsgebühren sowie eine zweijährliche Anpassung der Friedhofsgebühren soll künftig erfolgen, um die Gebühren für die Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten.

**4.2** Das Rechnungswesen wird seit Herbst 2016 erfolgreich in eigener Regie geführt. Wir sind dadurch in der Lage, ein effizientes Debitorenmanagement mit einem zeitnahen Mahnwesen zu unterhalten, mit dem Ziel, Liquiditätskrisen zu vermeiden. Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 4.2.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 4.2.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 4.2.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 4.2.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 4.2.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

**4.3** Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 4.3.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den

Betriebsstellen- leitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.

4.3.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche

- Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
- Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
- Beschaffungen

4.3.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Bastian Kempf).

4.3.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigen- ständige Unterrichtung der Organe des SVD

4.3.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder

4.3.4.2 zu besonderen Sitzungen.

4.3.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.

4.3.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.

4.3.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.

4.3.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggfs. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

## **5. 5. Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wir über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:**

### **5.1 Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:**

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich keine Veränderung im Bestand der Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

### **5.2 Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:**

Keine

## **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zum Lagebericht 2021**

### **◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:**

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

## 2.2.1.2. Forum der Senioren

### VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

#### Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

#### Organe des Unternehmens:

##### *Betriebskommission (BK):*

Baaß, Matthias	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Frank, Elvira	Stadtverordnete	
Forg, Klaudia	Stadtverordnete	
Gutperle, Jürgen	Stadtrat	
Kirchner, Helmut	Stadtrat	
Kruhmann, Jasmin	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Renner, Engelbert	Stadtverordneter	
Römmelt, Gabriella	Stadtverordnete	
Stülpner, Dr, Henrik	Stadtverordneter	
Miedniak, Jürgen	Mitglied caritativer Organisation	
Schmidem, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Winkler, Andrea	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Behrendt, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Kempf, Wolfgang	Im Gesundheitswesen erfahrene Person	
Mandel, Thomas	Personalratsmitglied	

*Betriebsleitung:* Jürgen Hoock

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim

*Rechtsform:* Eigenbetrieb

*Gründung:* 01.01.1993

*Stammkapital:* 3.100.000,00 €

*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2021  
geprüft durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH  
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €		Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>16.257.556,99</b>	<b>16.746.352,15</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.673.882,24</b>	<b>4.438.470,48</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8,04	2.981,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	16.257.556,99	16.743.371,11	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.250.658,62	945.810,78
			IV. Jahresüberschuss	235.411,76	304.847,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.555.723,80</b>	<b>879.958,50</b>	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>3.193.441,29</b>	<b>3.313.464,01</b>
I. Vorräte	5.808,25	2.385,40	(aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	537.561,17	383.969,00	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>993.772,17</b>	<b>811.865,05</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.012.354,38	493.604,10	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.974.195,97</b>	<b>9.084.229,23</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.002,84</b>	<b>21.718,12</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>17.835.291,67</b>	<b>17.648.028,77</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>17.835.291,67</b>	<b>17.648.028,77</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Position</b>	<b>GuV 2021 €</b>
+ Umsatzerlöse	7.236.279,79
- Materialaufwand	1.582.708,97
- Personalaufwand	4.071.321,21
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	59.005,30
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	154.557,84
- Mieten, Pachten, Leasing	58.520,72
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	647.277,23
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	225.963,76
- sonstige betriebliche Aufwendungen	49.167,16
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>507.780,32</b>
- Zinsen und ähnliche Erträge	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	272.368,56
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>235.411,76</b>



## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021:**

### **Grundlage des Eigenbetriebs:**

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Das Angebot an Pflegeplätzen beträgt insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter 11 Kurzzeitpflegeplätze.

Das Versorgungsziel wurde im Geschäftsjahr 2021 wieder voll erreicht.

### **Wirtschaftsbericht:**

#### **Geschäftsverlauf:**

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Jahresüberschuss von € 235.411,76 gekennzeichnet. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2021 um rd. 227 T€ über dem Planansatz von 8 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2021 zu 89,58 % ausgelastet.

#### **Ertragslage:**

Die Umsatzerlöse sind mit 6.327 T€ gegenüber dem Vorjahr um 56T€ gemindert.

Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 durch die Corona-Krise verschlechtert und ist von dem stabilen Niveau der Vorjahre, von rund f 93,3 % auf 89,58 % eingebrochen. Teilweise waren im Jahresverlauf nur 137 der insgesamt 154 verfügbaren Pflegeplätze belegt. Das positive Jahresergebnis konnte letztlich nur durch beantragte Finanzmittel aus dem Rettungsschirm erzielt werden.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 4.130 T€ auf 4.071T€ gestiegen und macht den größten Kostenblock aus. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus Ausscheiden von Mitarbeitern mit hohen Tariflöhnen sowie der Zahlung einer einmaligen Coronaprämie im Vorjahr.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.457 T€ auf 1.538T€ leicht ges. Ursachen hierfür waren insbesondere die niedrigeren Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen sind von 505T€ auf 527T€ leicht gestiegen. Es gab ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt ergibt sich für 2021 ein mit 514 T€ um 20 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -227 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 235 T€ erzielt, was einem Rückgang von 70 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 305 T€) entspricht.

### Liquiditätslage:

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in %	100,8	46,0	12,3	37,5	15,9
Liquiditätsgrad II in %	154,3	78,3	42,6	66,5	35,4

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt in vollem Umfang vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital, die Liquidität war jederzeit sichergestellt.

### Vermögenslage:

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 17.835 T€ (Vorjahr 17.648 T€). Das Anlagevermögen macht davon 91,2 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 8,8 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 44,1 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 50,3 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 5,6 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 16.746 T€ auf 16.258 T€ gemindert.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 518 T€ erhöht.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.867 T€ nach 7.751 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 235 T€ (Vorjahr

Jahresüberschuss 305 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 26,2 % per 31. Dezember 2021.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten haben sich um 128 T€ auf 8.395 T€ erhöht. Neben planmäßigen Tilgungen von 370 T€ erfolgt eine Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 498 T€.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

### Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2021 – beim Achtundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse		
(nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997 bis 2010	-555.299,12	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
- 2017	375.623,66	
- 2018	289.467,34	
- 2019	170.657,90	
- 2020	304.847,84	
		1.250.658,62
Jahresüberschuss 2021		<u>235.411,76</u>
		<u>4.673.882,24</u>

### Entwicklung der Rückstellungen:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren insbesondere Rückstellungen für Pensionen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2021	812 T€
Inanspruchnahme	-131 T€
Aufzinsung	16 T€
Zuführung	<u>297 T€</u>
Stand 31.12.2020	<u>994 T€</u>

### Investitionen des Geschäftsjahres:

Im Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen für die Technische Anlagen im Gebäude Spitalplatz von 18T sowie die Einrichtung und Ausstattung von 140 T€ getätigt worden.

## Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

Ab dem 01.04.2020 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	45,65	22,95	18,84	87,44
2	56,26	22,95	18,84	98,05
3	72,44	22,95	18,84	114,23
4	89,30	22,95	18,84	131,09
5	96,86	22,95	18,84	138,65

Ab dem 01.06.2021 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft Verpflegung	In- vest.ko sten	Gesamt € pro Tag
1	47,23	23,87	19,11	90,21
2	58,62	23,87	19,11	101,60
3	74,80	23,87	19,11	117,78
4	91,66	23,87	19,11	134,64
5	99,22	23,87	19,11	142,20

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 21 €	Ergebnis 21€	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	6.256.184,00	6.189.423,92	- 66.758,08	- 1,08
sonst. betr. Erträge + BK-Zu- schüsse	634.253,00	1.046.855,87	412.602,87	39,41
sonst. Zin- sen + ähnliche Erträge	120.023,00	120.022,72	-0,28	0,00

<b>Summe</b>	<b>7.010.458,00</b>	<b>7.356.302,51</b>	<b>345.844,51</b>	<b>4,70</b>
--------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 84,14 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (1,08 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2021).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 50.352 Pflagegetage erreicht. Dies sind 2.088 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahre 2021 sind 58 Bewohner verstorben.

Die Verteilung der Pflagegetage zeigt die nachstehende Abbildung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Abweichung</b>
Pflegegrad 0	330,00	458,00	- 21,00
Pflegegrad 1	82,00	265,00	- 695,00
Pflegegrad 2	16.139,00	16.864,00	1.251,00
Pflegegrad 3	17.486,00	17.765,00	618,00
Pflegegrad 4	11.672,00	12.502,00	- 2.538,00
Pflegegrad 5	4.643,00	4.608,00	- 22,00
<b>Summe</b>	<b>50.352,00</b>	<b>52.440,00</b>	<b>-2.088,00</b>

### **Personalaufwand:**

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohnstarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bemerkungen</b>	<b>2021 €</b>	<b>2020 €</b>	<b>Veränderung €</b>	<b>Veränderung Prozent</b>
Löhne und Gehälter	3.097.715,55	3.208.667,03	-110.951,48	- 3,46

Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	973.605,66	921.688,02	51.917,64	5,63
<b>Summe</b>	<b>4.071.321,21</b>	<b>4.130.355,05</b>	<b>-59.033,84</b>	<b>-1,43</b>

Die Minderung des Personalaufwands um 1,43 % ist im Wesentlichen auf das Ausscheiden von langjährigen Mitarbeitenden mit höherer Tarifeinstufung zurückzuführen, die durch jüngere Mitarbeitende mit niedrigerer Tarifeinstufung ersetzt wurden. Zudem erfolgte im VBorjahr eine Auszahlung einer Corona-Prämie nach § 150a SGB XI in Höhe von T€ 101 an die Beschäftigten.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung:

<b>Bereich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Verwaltung	3,75	3,65
Pflegedienstleitung	1,00	1,00
Pflegedienst	50,28	46,40
Sozialdienst	1,00	1,00
Betreuungsdienst	8,25	9,67
Küche/Präsenkräfte	5,10	5,13
Hausmeister	1,75	1,75
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>72,13</b>	<b>69,60</b>

### **Rechtsstreitigkeiten:**

Im Jahr 2021 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:**

Auch in Zukunft wird es insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen.

Die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und Unterkunft und Verpflegung“ sind weitestgehend kostendeckend. Aufgrund der bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden, tarifbedingten Personalkostensteigerungen, dürften die Spielräume hier jedoch perspektivisch enger werden.

Die aktuellen globalen Krisen und die aufkommenden Inflation haben in den letzten Monaten auch zu überdurchschnittlichen preissteigerungen im Bereich der Sachkosten geführt. So haben alle Dienstleister ihre Preise sehr deutlich erhöht. Die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten investitionskostensätze haben sich bereits im Jahr 2021 erwartungsgemäß von 20,25 € auf 19,11 € reduziert und zu Mindereinnahmen in der Einrichtung geführt. Der Bewilligungsbescheid für das Geschäftsjahr 2022, für das Investitionskostensatz in Höhe 19,91 € je Bewohner-tag beantragt wurde, steht noch aus.

Da die Investitionskosten aktuell nicht im aufgelegten Corona-Rettungsschirm berücksichtigt werden, drohen, bei gegebener, bzw. weiterhin verringerter Auslastungssituation, weitere, erhebliche Refinanzierungsrisiken im Bereich der Investitionskosten.

Wesentliches einzelnes Risiko für das FDS bleibt weiterhin die anhaltende Corona-Krise. Auch im Geschäftsjahr 2021 gelang es nicht die der Kalkulation der Entgelte zugrundeliegende Auslastungsquote von 98 % zu erreichen. Aktuell liegt die Gesamtbelegung bei rund 89% und damit immer noch nicht auf dem Niveau vor dem Aufkommen des Corona-Virus. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Krise zukünftig auf die Frequentierung der stationären Altenhilfeeinrichtungen auswirken wird.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären



Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge, die sich negativ auf die Auslastung der Einrichtungen auswirken.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber den ambulanten Pflegebereich weiter stärken will. Bereits jetzt ist der prozentuale Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die in stationären Einrichtungen versorgt werden, gesunken. Die sogenannte Heimquote hat sich bundesweit in den letzten 10 Jahren von 30% auf 20% verringert.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2022 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Auch die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anteils an Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% wird zunehmend schwieriger. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp unter 50% und kann dort, trotz der intensiven Aus- und Weiterbildungsanstrengungen des Betriebes im weiteren Jahresverlauf des Wirtschaftsjahres 2022 nur auf diesem Niveau gehalten, voraussichtlich aber nicht verbessert werden.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Mit der Einführung der pflegeeinheitlichen Ausbildung gelingt es trotz intensiver Anstrengungen des Betriebes allerdings nicht mehr, die Ausbildungsstellen vollumfänglich zu besetzen. Das Ziel den eigenen Pflegefachnachwuchs in der Einrichtung auszubilden, gerät deshalb perspektivisch in Gefahr.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu Fachkräften weiterzubilden.

Die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegefachnachwuchses, bleibt die einzige allerdings sehr begrenzte Möglichkeit der Einrichtung, den Bedarf an Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Auch durch die Einführung der bundeseinheitlichen „einrichtungsspezifischen Impfpflicht“ war zu Jahresbeginn nicht klar absehbar, wie sich die Personalsituation in der Einrichtung entwickeln würde. Letztlich verließen 3 Mitarbeiterinnen die Einrichtung zum 31.03.2022, weil sie sich definitiv einer Corona-Schutzimpfung entziehen wollten. Die Stellen konnten zwischenzeitlich erneut besetzt werden. Mögliche Risiken, die daraus resultieren können, dass weitere Mitarbeiter/innen den Betrieb verlassen oder nicht mehr eingesetzt werden dürfen, gehen von der einrichtungsspezifischen Impfpflicht aktuell nur noch in sehr begrenztem Umfang aus.

Es ist derzeit stark in Frage zu stellen, ob das im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante, positive Jahresergebnis von T€ 12 erreicht werden kann. Die hängt sicherlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise ab, deren Ende aktuell weiterhin nicht absehbar ist. Entscheidend wird dabei auch sein, ob und in welchem Umfang nach dem bis zum 30.06.2022 aufgelegtem Rettungsschirm Kompensationsleistungen weiter bewilligt werden. Zudem macht sich kostenseitig die aktuelle Inflationsentwicklung bemerkbar.

Trotz der aufgezeigten, insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und der aktuellen Sonderbelastungen durch die Corona-Krise besteht auch in den Folgejahren für das Forum der Senioren die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zum Lagebericht 2021**

#### **◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:**

[...]

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.

Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.[...]

## 2.2.2. Kapitalgesellschaften

### 2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH



#### Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

#### Organe des Unternehmens:

*Gesellschafterversammlung:* Magistrat der Stadt Viernheim

*Aufsichtsrat:*

:	Baaß, Matthias	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
	Bergmann, Michael	Stadtverordneter	
	Ergler, Volker	Stadtverordneter	
	Gruschka, Bernd	Stadtverordneter	
	Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat	
	Isiksal, Burak	Stadtverordneter	
	Lohbeck, Daniel	Betriebsratsmitglied	
	Lubkowski, Sven	Aufsichtsratsmitglied	
	Roesch, Niklas	Aufsichtsratsmitglied	
	Seitz, Bernhard	Aufsichtsratsmitglied	
	Vanli, Hayrettin	Aufsichtsratsmitglied	
	Winkenbach, Horst	Stadtverordneter	
	Wunder, Hildegard	Betriebsratsmitglied	

*Geschäftsführung:* Dr. Ralph Franke

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim

*Rechtsform:* GmbH

*Gründung:* 12.08.1999

*Stammkapital:* 3,3 Mio €

*Aufwands-  
entschädigungen*

*Aufsichtsrat:* 7.200,00 €

*Gesellschafter:* Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

*Beteiligungen:* Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2021

geprüft durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschafts-  
prüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

**Bilanz des Konzerns**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €		Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>76.808.728,96</b>	<b>75.364.722,57</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>28.322.683,39</b>	<b>27.935.927,74</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	381.234,17	460.973,91	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	75.935.099,86	74.518.101,31	II. Kapitalrücklagen	7.613.820	7.613.820
III. Finanzanlagen	492.394,93	385.647,35	III. Gewinnrücklagen	25.233.101,77	22.334.584,09
			IV. Jahresüberschuss	1.574.756,65	3.165.974,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>22.276.473,11</b>	<b>18.351.997,25</b>	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0,00</b>	<b>31.009,73</b>
I. Vorräte	965.752,30	970.142,96			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.088.793,13	9.704.531,64	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>6.144.700,49</b>	<b>4.288.118,40</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.221.927,68	7.677.322,65			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>445.188,93</b>	<b>453.873,38</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>65.752.618,96</b>	<b>62.642.815,02</b>
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>90.417,22</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Aktive Latente Steuern</b>	<b>780.029,06</b>	<b>785.954,35</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>100.310.420,06</b>	<b>94.897.870,89</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>100.310.420,06</b>	<b>94.956.547,55</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

Position	GuV 2021 €
+ Umsatzerlöse	78.029.650,47
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	58.291,85
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.131.902,97
+ sonstige betriebliche Erträge	592.334,54
- Materialaufwand	56.958.919,67
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.738.317,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.220.601,90
- Personalaufwand	10.273.720,77
a) Löhne und Gehälter	7.949.873,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.323.846,80
- Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.303.943,47
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.326.690,74
+ Erträge aus Beteiligungen	273.363,58
+ Erträge aus Wertpapieren	4.019,57

und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.410,41
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.340.767,13
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	762.655,53
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.210.276,08</b>
- Sonstige Steuern	635.519,43
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>1.574.756,65</b>



## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:**

### **Grundlage des Unternehmens**

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddesheim sowie des Stromnetzes in Hirschberg an der Bergstraße.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach dem starken Einbruch im Vorjahr erreichte das Bruttoinlandsprodukt der fortgeschrittenen Volkswirtschaften im dritten Quartal 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau. In den USA hingegen war die Konjunktur im Winter 2020/2021 kaum von der Pandemie beeinträchtigt, schwächte sich aber im dritten Quartal 2021 aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens ab. Die Schwellenländer hatten das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsproduktes bereits ein Jahr früher überschritten, vor allem aufgrund der raschen Erholung Chinas.

Die rasche und kräftige Erholung der weltweiten Güternachfrage hatte Angebotsengpässe zur Folge, die zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten. [...]

Die Corona-Pandemie und die Lieferengpässe bestimmten die Entwicklung der Weltwirtschaft auch im vierten Quartal 2021. Die Lage der Pandemie war weltweit recht heterogen. Die meisten Länder erließen wieder gesundheitspolitische Maßnahmen, die die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten einschränken.

#### **Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **Strom und Gas**

Das Jahr 2021 war von einer bisher nicht gekannten Entwicklung an den Energiemärkten geprägt. An einzelnen Stunden kostete der Strom im Großhandel mehr als € 500,00 pro MWh. Insbesondere die zweite Jahreshälfte war von dieser Entwicklung

massiv betroffen. Der wöchentliche Durchschnittspreis in der vorletzten Kalenderwoche des Berichtsjahres lag beispielsweise bei € 293,00 EUR pro MWh. Im Jahresmittel mussten rund € 97,00 pro MWh Strom an der Börse bezahlt werden, mehr als dreimal so viel wie im Vorjahr.

Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Steinkohle weltweit eingebrochen. Im Laufe des Jahres 2021 hatte sich die Weltwirtschaft erholt, so dass die Brennstoffpreise sprunghaft angestiegen sind. Vor diesem Hintergrund und in Folge hoher CO<sub>2</sub>-Preise sind die Strompreise im Berichtsjahr – insbesondere ab Juli – besonders stark gestiegen.

Haupttreiber waren vor allem die Rekord-Preise für Gas, wofür im vergangenen Jahr zeitweise mehr als € 150,00 pro MWh bezahlt wurde. Dazu beigetragen hat der kalte Winter 2020/2021. Durch diesen waren die europäischen Gasspeicher weniger gefüllt als sonst. Bis zum Beginn der Heizsaison blieben diese aufgrund der angespannten Marktbedingungen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Gleichzeitig erholte sich die globale Gasnachfrage, vor allem in den asiatischen Märkten. Diese importierten einen Großteil des globalen Angebots für Flüssigerdgas, wodurch sich das Angebot in Europa verknappte. Dazu kamen diverse Infrastrukturausfälle und -wartungen sowie weniger Lieferungen aus Russland als erwartet, die dazu führten, dass die Gaslieferungen nach Europa begrenzt blieben.

[...]

Auch die europäischen CO<sub>2</sub>-Preise trugen teilweise dazu bei, dass die deutschen Strompreise im vergangenen Jahr ein Rekordhoch erreichten. Da Stein- und Braunkohlekraftwerke einen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachen als Gaskraftwerke, steigt mit einem Wechsel von Gas- auf Kohlestrom der Bedarf an CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten. Die höhere Nachfrage in Verbindung mit der Verschärfung der europäischen Klimaziele und geringer Windeinspeisung führte zu Rekordpreisen von fast € 90,00 je Tonne CO<sub>2</sub>.

Insgesamt erhöhen die gestiegenen Preise für Brennstoffe sowie CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate die Grenzkosten der Kraftwerke und beeinflussen damit die Einsatzreihenfolge am Strommarkt, die sogenannte Merit-Order. Die durchschnittlichen Grenzkosten der Gas- und Kohlekraftwerke lagen im Jahr 2021 auf einem deutlich höheren Niveau als in vergangenen Jahren. Da der Preisanstieg für Erdgas den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise und Steinkohlepreise überkompensierte, profitierten in der Einsatzreihenfolge der konventionellen Kraftwerke vor allem Kohlekraftwerke.

Ob die Strompreise kurzfristig auf diesem hohen Niveau bleiben, hängt maßgeblich von den Entwicklungen des Gasmarktes ab. Langfristig dürften darüber hinaus die weitere Stilllegung von Kern- und Kohlekraftwerken die Merit-Order der konventionellen Kraftwerke verändern.

(© Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln, „Strompreise 2021 auf Rekordniveau – Haupttreiber

Gaspreise“ vom 06. Januar 2022)

## **Windenergie**

Mit Blick auf die Klimaschutzziele der Bundesregierung steigt der Druck zur Beschleunigung des Ausbaus aufgrund des zunehmenden Rückbaus alter Windkraftanlagen weiter an. Das aktuelle EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 eine Leistung von 71 GW (Gigawatt) von Onshore-Windenergieanlagen installiert werden soll. Das Umweltbundesamt sieht sogar einen Bedarf von 105 GW als notwendig an.

Ausbau von Windenergieanlagen an Land ist in den ersten neun Monaten 2021 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Zubau belief sich auf netto (Zubau abzgl. Rückbau) 181 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 1.194 MW (Megawatt) (Vorjahreszeitraum: 187 Windenergieanlagen mit 960 MW Leistung). Im Offshore-Sektor wurden im Berichtsjahr - Stand Oktober 2021 - noch keine Windkraftanlagen errichtet. Bleibt es bei diesem Tempo, so hätte Deutschland das Ziel von 71 GW Netto-Zubau in sechs Dekaden, statt in der geplanten einen Dekade, erreicht.

Ein weiteres signifikantes Problem der Windenergie ist die Volatilität der Stromerzeugung. Das Jahr 2021 war ein äußerst schlechtes Windjahr. Die Windkraft verzeichnete den stärksten Rückgang aller Erzeugungsarten im Vergleich zum Vorjahr, Kohle dagegen den größten Zuwachs. Insgesamt wurden laut Fraunhofer-Institut im Berichtsjahr 16,1 TWh (Terawattstunden) weniger Strom aus Windenergie ins Netz eingespeist als 2020 (113,5 TWh; Vorjahr: 129,6 TWh). Die fehlende Energie musste durch die Verbrennung von Braunkohle ausgeglichen werden.

[...]

Ende 2021 wurden Atomkraftwerke mit einer installierten Leistung von knapp 4,1 GW vom Netz genommen, bis Ende 2022 sollen die restlichen drei deutschen Atomkraftwerke mit einer Leistung von 4,3 GW abgeschaltet werden. Wie die fehlende Energie durch Windkraft kompensiert werden soll, wie es der Wunsch des Bundeswirtschaftsministeriums ist, bleibt angesichts des tatsächlichen Zubaus mehr als fraglich.

## **Geschäftsverlauf**

### **Stromverteilnetz**

Aufgrund einer intensiven Investitionstätigkeit in den 1970er Jahren erreichen viele Anlagegüter insbesondere der Stromversorgung nun Nutzungszeiten, die eine Erneuerung erforderlich machen. Einer punktuellen Erneuerung an Schwerpunkten in den letzten Jahren werden daher in den nächsten Jahren umfangreiche weitere Erneuerungen folgen. Entsprechend werden die Investitionsschwerpunkte zunehmend in den Netzbetrieb Strom verlagert werden. In Konsequenz werden die

Finanzierungskosten in den nächsten Jahren wieder ansteigen. [...]

### **Gasverteilnetz**

Im Rahmen der Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik ist ein Ende der Nutzung der fossilen Energien bis 2045 geplant. Das Erdgasnetz wird bei Beibehaltung der bisherigen Abschreibungsregeln bis dahin noch nicht vollständig abgeschrieben sein, auch werden vereinzelt noch neue Leitungen verlegt bzw. alte Leitungen saniert werden müssen. Eine Abschreibung des Gasnetzes bis 2045 wird seitens der Regulierungsbehörden überlegt. [...]

### **Wasserverteilnetz**

Der Wasserverbrauch stieg im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,1 %. Der Bewässerungsbedarf bei Gärten und Grünanlagen reduzierte sich witterungsbedingt. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

### **Wärmeverteilung**

Der Fernwärmeverbrauch entwickelte sich in Viernheim parallel zum Erdgasverbrauch und stieg witterungsbedingt um 11 %. Im Berichtsjahr erfolgten keine größeren Erschließungen. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung freiwerdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

### **Vertrieb und Handel**

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Strommengen konnten in 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden, wobei der Anstieg beim Strom insbesondere den überregionalen-Bereich betrifft und beim Erdgas witterungsbedingt ist.

Der Wasserabsatz an Endkunden sank im Jahr 2021 witterungsbedingt um 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Fernwärmeabsatz stieg parallel zur Gasabgabe um 11 %.

### **Energieerzeugung aus Windenergieanlagen**

Die Windhöffigkeit verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr an allen Standorten. Im Vorjahr wurden rund 85,86 GWh (eigentumsrechtlich entfielen auf den Konzern 42,06 GWh) in das Stromnetz eingespeist, während es im Berichtsjahr lediglich 67,78 GWh (Konzern: 33,13 GWh) waren. [...] Die technische Verfügbarkeit aller Windanlagen lag bei durchschnittlich 97,9 %.

### **Nahverkehr**

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2021 weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung. Die Nutzung und die Fahrgeldeinnahmen konnten sich nach dem Corona-Pandemie-bedingten Rückgang geringfügig erholen

### **Dienstleistungen**

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie einen kompletten Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

### **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die gesteigerte Investitionstätigkeit des Vorjahres wurde im Berichtsjahr nicht gehalten. Insgesamt wurden T€ 6.655 in Neu- und Ersatzanlagen investiert, was einem Rückgang von ca. T€ 2.000 gegenüber dem Vorjahr entspricht [...]

Die Finanzierung erfolgte in erster Linie aus dem laufenden Geschäft, hierzu wird ergänzend auf die Kapitalflussrechnung verwiesen. Zur Liquiditätsstärkung wurden langfristige KrT€ 6.000 aufgenommen. Die Tilgung verteilt sich mit T€ 4.587 auf langfristige und mit T€ 4.000 auf kurzfristige Darlehen. Die Eigenkapitalquote ist insbesondere durch eine außergewöhnlich hohe Ausschüttung an den Gesellschafter von 29,5 % im Vorjahr auf 28,2 % zum Bilanzstichtag zurückgegangen.

Die Umsatzerlöse stiegen deutlich um T€ 12.256 an. Dies ist vor allem auf Kundengewinne im überregionalen Bereich sowie auf die Anhebung der Erlösobergrenzen im Viernheimer Netz zurückzuführen. [...]

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um T€ 12.652 angestiegen. Hierfür zeigte sich insbesondere die Entwicklung an den Energiemärkten verantwortlich.

[...]

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem infolge günstigerer Finanzierungsbedingungen um ca. T€ 500.

Der Konzern konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachkommen. [...]

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Auf der Vertriebsseite dient als finanzieller Leistungsindikator eine Deckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung, welche Grundlage für Preisänderungen im Energie- und Wasserbereich ist. Netzseitig bestehen keine finanziellen Leistungsindikatoren, da

die Netze der Kostenregulierung unterliegen. Auf Seiten der Windparks lassen sich die Aufwendungen kaum beeinflussen, so dass als finanzieller Leistungsindikator die eingespeiste (und vergütete) Strommenge herangezogen wird.

Die Kundenbelange werden über die Wechselquoten im Strom- und Gasbereich gemessen. Mit diesen liegt man im Konzern unter dem Durchschnitt der Branche, woraus eine hohe Kundenzufriedenheit abgeleitet werden kann. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange besteht eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation. Hieraus lässt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Weiterhin wird die Störanfälligkeit der Netze sowie der Windräder als nichtfinanzieller Leistungsindikator gesehen.

### **Prognosebericht**

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist.

Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten die getätigten Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie der erfolgte Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Hedesheim und Hirschberg sowie der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Diese Aktivitäten tragen mittlerweile zum Cashflow und Unternehmensergebnis bei, sichern so den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit der Gesellschaft und stabilisieren das Unternehmen in einem ansonsten unvorhersehbar gewordenen Energiemarkt.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist insbesondere die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 2022 aufgrund der unsicheren politischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die auf das Vertriebsergebnis einwirken nicht prognostizierbar.

### **Risiko- und Chancenbericht**

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 wies bereits in der zweiten Hälfte bisher ungekannte Entwicklungen auf dem Gebiet der Energiebeschaffung auf. Die Preisentwicklung zeigte insbesondere in der zweiten Dezemberhälfte ungekannte Spitzen. Aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine, den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland und der Unzuverlässigkeit der Erdgasversorgung aus Russland kann hier für das 2022 keine seriöse Prognose erfolgen. Der Trend zu kurzfristigeren Energieeinkäufen bei Strom und Gas forciert diese Unsicherheiten. Inwieweit längerfristige Bezugsverträge eingehalten werden können, ist nicht absehbar. Das Energiesicherungsgesetz ist an die Gesamtlage angepasst worden. [...]

In jedem Fall sind kurzfristige Sonderbelastungen im Energievertrieb nicht ausgeschlossen. In den vergangenen Jahren wurden jedoch ausreichend Sicherheitsreserven aufgebaut, die ein Abfangen dieser Belastungen ermöglichen.

Darüber hinaus ist der Betrieb von Versorgungseinrichtungen immer mit



wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Unabsehbar bleiben die Risiken aus einer sich wandelnden Rechtsprechung, die in dem Spannungsfeld Verbraucherschutz, freier Markt, Regulierung, bruchstückhafter Rechtsanpassung und ungenauer Formulierung von Rechtsnormen einen überforderten Eindruck hinterlässt. Hier ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überraschungen.

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim, Heddesheim und Hirschberg identifiziert.

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Dr. Heilmaier & Partner GmbH zum Lagebericht 2021**

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat. [...]

### **2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen**

### **Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Viernheim**

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß Stadtrat Gregor Disson Ehrenstadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter Walter Benz Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jörg Scheidel
Sparkassenzweckverband	Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Oberamtsrat Philipp Haas
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)



## 2.2.4. Aktuelle Besetzungen

### BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Jukic, Dirk	Werle, Richard Renner, Engelbert
<u>SPD:</u> Lichtenthäler, Peter Quarz, Klaus	Winkenbach, Horst Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Stülpner, Dr. Henrik	Bulat, Michael
<u>GRÜNE:</u> Römmelt, Gabriella	Döringer, Nicole
<u>FDP:</u> Kruhmann, Jasmin	Roesch, Niklas
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß ( <i>Vorsitzender</i> ) Gutperle, Jürgen Kirchner, Helmut	Fraas, Hedwig Dieter, Jenny
<u>Personalratsmitglieder:</u> Mandel, Thomas Güven, Ayfer	Schwarm, Nadja Gardner, William
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	Gassenferth, Volker
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Winkler, Andrea (Johanniter) Dr. Behrendt, Jutta (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Atris, Hussein (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Schmid, Monika (Hospizverein)
<u>Schriftführung:</u> Forum der Senioren	
<u>Betreuung:</u> Forum der Senioren	

## **-BETRIEBSKOMMISSION DES STADTBETRIEBS VIERNHEIM**

<u><b>Ordentliche Mitglieder:</b></u>	<u><b>Vertreter/innen:</b></u>
<u><b>CDU:</b></u> Föhr, Tina Haas, Sigrid	Büchler, Ruth Frank, Elvira
<u><b>SPD:</b></u> Schmidt, Alfred Quarz, Klaus	Ritterbusch, Dr. Jörn Winkenbach, Horst
<u><b>UBV:</b></u> Wunderle, Bernhard	Heilmann, Florian
<u><b>GRÜNE:</b></u> Pfenning, Astrid	Gruschka, Bernd
<u><b>FDP:</b></u> Roesch, Niklas	Kruhmann, Jasmin
<u><b>Magistratsmitglieder:</b></u> Erster Stadtrat Jörg Scheidel ( <i>Vorsitzender</i> ) Dieter, Jenny Wolk, Günter	Häfele, Andreas Disson, Gregor
<u><b>Personalratsmitglieder:</b></u> Haas, Michael Heimann, Nadine	
<u><b>zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:</b></u> Jukic, Dirk Haas, Herbert	Spieß, Michael Horntrich, Monika
<u><b>Schriftführung:</b></u> Stadtbetrieb Viernheim	
<u><b>Betreuung:</b></u> Stadtbetrieb	

## **AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH**

### **Ordentliche Mitglieder:**

#### **CDU:**

Ergler, Volker  
Spieß, Michael  
Seitz, Bernhard  
Bergmann, Michael

#### **SPD:**

Winkenbach, Horst  
Häfele, Andreas  
Schmidt, Alfred

#### **GRÜNE:**

Isiksal, Burak  
Gruschka, Bernd

#### **UBV:**

Vanli, Hayrettin

#### **FDP:**

Roesch, Nicklas

### **Betriebsratsmitglieder:**

Jochim, Tim  
Mandel, Patrick

### **Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Baaß

### **Schriftführung:**

Sekretariat Stadtwerke

### **Betreuung:**

Sekretariat Stadtwerke

### 3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

*(2) „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln[...]Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

**Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV)** greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

*(1) Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*

*(3) Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

**§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

#### § 1

*(1) [...] Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

#### § 2

*Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.*

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

## § 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
  - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
  - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*
- 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,*
  - 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie*
  - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.*
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
- 1. bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
  - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*

*(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*

- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
- 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
- 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

*Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten*

*(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

## § 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
  2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
  3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
  4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*
- Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen*
- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
    - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
    - b) *der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
  2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

**§ 126 HGO** eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim  
Hauptamt/Abt. Recht  
Simone Reiners  
Kettelerstr. 3  
68519 Viernheim